



Protokoll

Aufgenommen anlässlich der 1. Gemeinderatssitzung, am Montag den 25. April 2022, im Gemeindeamt Ramsau im Zillertal.

Beginn: 20⁰⁰ Uhr

Ende: 21⁰⁵ Uhr

Anwesend:

Bgm. Friedrich Steiner als Vorsitzender

Bgm.- Stv. Josef Höllwarth

GV Susanne Fankhauser

GV Andreas Rauch

GV Markus Anfang

GR Simon Eberharter

GR Martina Höllwarth

GR Sarah Ghazoul

GR Marcel Peer

GR Sylvia Kröll

GR Johannes Trojer

GR Hansjörg Brugger

GR Michael Huber

Außerdem waren anwesend:

Ing. Bernhard Astner, Schriftführer

2 Zuhörer

Entschuldigt waren:

Nicht Entschuldigt waren:

Die Sitzung war öffentlich.

Die Beschlussfähigkeit war gegeben, da die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder anwesend war.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Beschlussfeststellung
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 1184/3, KG Ramsberg von derzeit "Landwirtschaftliches Mischgebiet" in künftig "Freiland" und im Bereich der Gst. Nr. 1184/4, KG Ramsberg von derzeit "Freiland" in künftig "Landwirtschaftliches Mischgebiet"- Beratung und Beschlussfassung
3. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Friedrich Steiner (Verlängerung Frist Raumordnungsvertrag)
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH, 6020 Innsbruck, Viktor-Dankl-Straße 6 betreffend GST.-Nr. 1282/3, EZ 579, KG 87114 Ramsberg
5. Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt des zu gründenden Wasserverbandes „Instandhaltung Schutzbauten Zillertal“
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Öffnungszeiten am Montag im Gemeindeamt
7. Beschlussfassung zur Entsendung eines Ersatzmitglieds für den Mittelschulverband
8. Bericht vom Überprüfungsausschuss
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Friedrich Steiner stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung fristgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende begrüßt die Zuhörer und geht zur Tagesordnung über.

Beschlüsse:

zu 1) Begrüßung und Beschlussfeststellung

Bürgermeister Friedrich Steiner stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung fristgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

zu 2) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 1184/3, KG Ramsberg von derzeit "Landwirtschaftliches Mischgebiet" in künftig "Freiland" und im Bereich der Gst. Nr. 1184/4, KG Ramsberg von derzeit "Freiland" in künftig "Landwirtschaftliches Mischgebiet"- Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 1184/3 und 1184/4, KG Ramsberg, und erläutert den Entwurf. Er führt an, dass es sich hierbei um eine Arrondierungswidmung handelt. Diese Widmungsangelegenheit wurde bereits im Gemeindevorstand besprochen.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. April 2022 mit 13 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 2:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 25.04.2022 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 07.03.2022, mit der Planungsnummer 922-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal im Bereich 1184/3 und 1184/4, KG 87114 Ramsberg 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal vor:

Umwidmung **Grundstück 1184/3, KG 87114 Ramsberg** - rund 110 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

Umwidmung **Grundstück 1184/4, KG 87114 Ramsberg** - rund 200 m²
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ramsau im Zillertal unter <http://www.ramsau.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 3) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Friedrich Steiner (Verlängerung Frist Raumordnungsvertrag)

Der Vorsitzende erklärt dem Gemeinderat, dass er für seine eigene Umwidmung im Jahr 2021 für das Gst 1335/2 (=Trennstück 2), KG Ramsberg von 435 m² einen Raumordnungsvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen hat.

Aufgrund der derzeit unverhältnismäßig großen Preissteigerungen in der Bauwirtschaft, möchte Herr Steiner den Antrag um Fristverlängerung für den Baubeginn stellen.

Der Vorsitzende übergibt nun das Wort an den Bürgermeister-Stellvertreter und verlässt den Saal.

Josef Höllwarth führt an, dass sich der Gemeindevorstand für eine Fristverlängerung aussprach und diese sollte wie bei Neuwidmungen 10 Jahre ab Rechtskraft der Umwidmung laut Raumordnungsgesetz betragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters-Stellvertreter fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. April 2022 mit 12 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 3:

Betreffend der Umwidmung „Maikler-Baugrund“ für Gst 1335/2 (=Trennstück 2), KG Ramsberg von 435 m² wurde mit dem Grundeigentümer Friedrich Steiner im Jahr 2021 ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen.

Aufgrund der derzeit unverhältnismäßig großen Preissteigerungen in der Bauwirtschaft, stellte Herr Friedrich Steiner den Antrag um Fristverlängerung für den Baubeginn.

Laut Punkt III der Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2016 wurde vereinbart, dass die Zahlungsverpflichtung der Konventionalstrafe nicht gilt, wenn eine in keiner Weise vom betreffenden Grundeigentümer zu vertretende negative Veränderung seiner beruflichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse eintritt.

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag von Herrn Friedrich Steiner zur Fristverlängerung zu und gewährte eine Frist von 10 Jahren ab Rechtskraft der Umwidmung, da diese Frist die Vorgabe für befristete Widmungen laut Raumordnungsgesetz ist.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen vom Tage des Aushanges an gerechnet mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen**

zu 4) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der „Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH“, 6020 Innsbruck, Viktor-Dankl-Straße 6 betreffend Gst. Nr. 1282/3, EZ 579, KG 87114 Ramsberg

Der Vorsitzende berichtet, dass im Bereich des Grundstückes 1282/3, KG Ramsberg auf dem die Wohnanlage der Alpenländischen Heimstätte errichtet wurde ein bestehender Oberflächenwasserkanal und die Wasserleitung der Gemeinde verläuft, sowie ein Hydrant besteht. Aus diesem Grund sollten die entsprechenden Dienstbarkeiten wie im Vertragsentwurf ersichtlich eingetragen werden. Der Entwurf sowie die Pläne wurden im Vorfeld per E-Mail übermittelt.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. April 2022 mit 13 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 4:

Zwischen der Gemeinde Ramsau im Zillertal und der Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH, Innsbruck wird ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen, welcher das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung eines Oberflächenwasserkanals, einer Wasserleitung sowie eines Hydranten betreffend dem Grundstück 1282/3, in EZ 579, in KG 87114 Ramsberg regelt.

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges gerechnet, mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 5) Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt des zu gründenden Wasserverbandes „Instandhaltung Schutzbauten Zillertal“

Der Bürgermeister informiert über den neu zu gründenden Wasserverband „Instandhaltung Schutzbauten Zillertal“. Im Grundsatz geht es um Zuständigkeiten von Überprüfungen von Steinschlagnetzen, Lawinengalerien, usw. Die Satzungen wurden mit der Einladung an jeden Mandatar versendet. Der Großteil dieser Steinschlagnetze in unsere Gemeinde befindet sich im Bereich „Kotahorn“.

GV Andreas Rauch erkundigt sich, ob im Vorfeld bereits gewisse Beträge an den Verband zu leisten sind.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verband erst gegründet werden muss und dies dann im Verband zu regeln ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen und es ergeht folgender Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. April 2022 mit 13 Ja - Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 5:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal beschließt dem zu gründenden Wasserverband „Instandhaltung Schutzbauten Zillertal“ beizutreten.

Zweck, Aufgabe und Umfang des Verbandes sind unter anderem:

- Die Kontrolle, Betreuung und Instandhaltung von Schutzbauten gegen die Naturgefahrenarten Lawine, Steinschlag und Hangbewegungen im Verbandsgebiet;
- die rechtzeitige Aufbringung der für die Durchführung des Verbandszweckes nötigen Mittel, einschließlich der Bildung von Rücklagen;

Die Aufteilung der Kosten erfolgt nach dem Anteil der im jeweiligen Gemeindegebiet bestehenden Bauwerke zum Schutz vor Lawinen, Steinschlag und Hangbewegungen, die mit 17.05.2021 im Digitalen Wildbach- und Lawinenkataster der Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Tirol, erfasst sind. Ausgenommen von den Bauwerken sind waldbauliche Maßnahmen (bspw. Aufforstungen), Verpfählungen, Abräumungen, Planierungen, Mess- und Monitoringsysteme, Lawinengalerien und Dotationsmaßnahmen.

Für die Gemeinde Ramsau im Zillertal bedeutet dies einen Anteil von 4,34 %.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen vom Tage des Aushanges an gerechnet mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 6) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Öffnungszeiten am Montag im Gemeindeamt

Die Mitarbeiter der Verwaltung traten an den Vorsitzenden heran und baten um Änderung der Öffnungszeiten am Montag im Gemeindeamt. Die Öffnungszeiten würde von 19:00 Uhr auf 18:00 Uhr geändert, da nach 17:00 Uhr kaum ein Parteienverkehr stattfindet. Die restlichen Zeiten bleiben unverändert.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. April 2022 mit 13 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 6:

Die Öffnungszeiten am **Montag** im Gemeindeamt werden von 19:00 Uhr auf **18:00 Uhr** geändert. Die restlichen Zeiten bleiben unverändert.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges gerechnet, mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 7) Beschlussfassung zur Entsendung eines Ersatzmitglieds für den Mittelschulverband

Der Vorsitzende erklärt, dass für den Mittelschulverband noch ein Ersatzmitglied zu nennen ist. Der Bürgermeister schlägt Gemeindevorstand Andreas Rauch vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. April 2022 mit 13 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 7:

Zu den bereits beschlossenen Vertretern der Gemeinde Ramsau im Zillertal beim Mittelschulverband (Friedrich Steiner und Sarah Ghazoul) wird als Ersatzmitglied Herr Andreas Rauch festgelegt.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges gerechnet, mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 8) Bericht vom Überprüfungsausschuss

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Obfrau des Überprüfungsausschusses Frau Sylvia Kröll.

Die Obfrau informiert, dass der Überprüfungsausschuss am 11.04.2022 zusammengekommen ist. Es wurde die Prüfung des 1. Quartals vorgenommen. Dem Ausschuss ist aufgefallen, dass nicht alle Lieferscheine bei den Tankrechnungen der Gemeindefahrzeuge unterschrieben waren. Dies wurde der Finanzverwalterin mitgeteilt.

Ansonsten wurde eine einwandfreie Führung der Gemeindekasse festgestellt.

Das Ansuchen von Gemeinderat Michael Huber um als kooptiertes Mitglied in den Überprüfungsausschuss aufgenommen zu werden, wurde bei der Ausschusssitzung am 11.04.2022 behandelt. Das Ansuchen wurde abgelehnt. Bei Fragen steht der Ausschuss aber gerne zur Verfügung.

zu 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Der Vorsitzende möchte den Gemeinderat über eine Nachzahlung bei der VBV-Pensionskasse informieren.

Die Mitarbeiterin Stephanie Haas deckte bei einer Kontrolle der Personalverrechnungsunterlagen folgenden Missstand auf.

Laut dem § 18 T-GBG kann sich der Bürgermeister verpflichten in eine vom ihm ausgewählte Pensionsversicherungsanstalt Beiträge zu leisten. Gibt ein Bürgermeister eine solche Erklärung ab, werden die Bezüge um 1/11 gekürzt und diese 1/11 in die Pensionskasse eingezahlt (unter Berücksichtigung der Sonderzahlung). Da die Mandatare über die Personalverrechnung abgerechnet werden müssen (verpflichtende Sendung eines Jahreslohnzettels an das Finanzamt) wurde auch Bürgermeister Friedrich Steiner kontrolliert. Dabei ist aufgefallen, dass für Herrn Steiner seit 2010 immer der gleichbleibende Betrag in die Pensionskasse einbezahlt wurde (gleichbleibender Abbucher in ELBA/Buchhaltung).

Daraufhin kontaktierte Frau Haas die VBV. Der Versicherung ist es leider auch nicht aufgefallen, dass immer der gleichbleibende Betrag einbezahlt wurde.

Da sich die Löhne der Bürgermeister auch jährlich geändert haben ist aus diesem Grund eine Nachzahlung in der Höhe von 12.011,89€ an die VBV zu leisten.

- b) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der Straßenbaurechtliche Bescheid zum Ausbau der Ramsbergstraße letzte Woche an die Parteien versandt wurde.

- c) Friedrich Steiner gibt dem Gemeinderat bekannt, dass bei der letzten Vorstandssitzung der Sachverständige Bmstr. Ing. Martin Luxner sein Gutachten zur Zustandsbeschreibung und Ermittlung der Schadenbehebungskosten bei der Volksschule erläutert hat.

Der Vorstand beschloss ein zweites unabhängiges Gutachten eines Sachverständigen einzuholen.

- d) Die Vereine traten an den Vorsitzenden heran ob beim Pavillon die Möglichkeit bestünde ein Waschbecken mit Warmwasser und eine entsprechende Arbeitsplatte zu installieren. Die Bauhofmitarbeiter haben sich das bereits angesehen und die Arbeiten wären ohne größeren Aufwand machbar.

Daraufhin erfolgte eine rege Diskussion unter den Gemeinderäten, ob der Pavillon nicht ausgebaut werden sollte und eine entsprechende Küche einzubauen ist.

Aufgrund dessen lädt der Bürgermeister den Gemeinderat zu einem Lokalaugenschein am Samstag, 07.05.2022 um 10:00 Uhr beim Pavillon ein.

- e) Anschließend an die Besichtigung des Pavillons kann der Zustand der Volksschule bzw. der Turnsaal vom Gemeinderat besichtigt werden.
- f) Als weiterer Termin steht die Flurreinigung am Mittwoch 27.04.2022 von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr an. Jeder Gemeinderat ist herzlich eingeladen daran teilzunehmen.
- g) Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zwei Interessenten den Kramerwirt in letzter Zeit besichtigt haben.

GV Markus Anfang regt an ob die Räumlichkeiten des Kramerwirts nicht umgebaut werden sollten.

Für Bürgermeister Friedrich Steiner kommt ein Umbau nur nach Vorlage eines 10-jährigen Konzeptes eines Pächters in Frage.

Daraufhin erfolgte eine rege Diskussion untereinander.

- h) GV Susanne Fankhauser wünscht sich eine entsprechende Tempobremse für Fahrradfahrer im Bereich des Spielplatzes beim Bahnhof

Der Vorsitzende wird sich dies mit dem Verkehrsplaner ansehen.

- i) GV Andreas Rauch bittet bei der nächsten Gemeindeinformation die Verordnung über den Leinenzwang für Hunde auszusenden.
- j) Bürgermeister – Stellvertreter Josef Höllwarth erkundigt sich bezüglich der beschädigten Leitplanken am Ramsberg.

Friedrich Steiner gibt an, dass dies bereits mit der Firma Wieser vereinbart wurde und die Arbeiten hätten bereits im letzten Jahr erfolgen sollen. Wir werden wieder urgieren.

- k) GR Marcel Peer regt an, ob es nicht möglich wäre eine Tür bei der Stiege vom Spielplatz zum Raiffeisenplatz anzubringen.

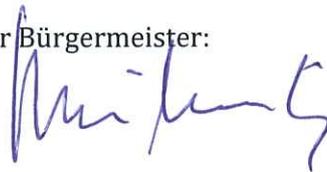
Der Bürgermeister wird dies beim nächsten Gespräch mit der Geschäftsführung der Raiffeisenbank anregen.

- l) GV Andreas Rauch erkundigt sich über die aktuelle Situation bei der Disco „Fuchslöchl“.

GR Sarah Ghazoul merkt an, dass am vergangen Wochenende nur mehr 100 Personen Einlass gewährt wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass es eine Sitzung beim Bezirkshauptmann in dieser Angelegenheit gegeben hat. Bei dieser Besprechung stellte sich heraus, dass die Disco eine Betriebsanlagengenehmigung für 100 Personen hat. Dies aufgrund der Lüftungsanlage, laut den bestehenden Fluchtwegen würde eine Personenanzahl von ca. 220 genehmigungsfähig sein. Die Gewerbebehörde wird Kontakt mit dem Besitzer aufnehmen um dies zu besprechen.

Der Bürgermeister:



Gemeinderatsmitglied:



Gemeinderatsmitglied:



Schriftführer:

